

Protokoll

**über die 17. BPUSG (21-26) öffentliche Sitzung des Bau-, Planungs- und
Umweltausschusses vom 05.03.2026 im Rathaus in Freren, Sitzungssaal,**

Anwesend sind:

Vorsitzender

Lis, Johannes, Dr. ,

Stv. Vorsitzende

Berndsen, Stefanie ,

Samtgemeindebürgermeister

Ritz, Godehard, Samtgemeindebürgermeister ,

Ausschussmitglieder

Föcke, Waltraud , Garmann, Ludger , Herbers, Hans , Meiners, Georg , Nosthoff, Georg ,
Schmit, Aloysius ,

Stv. Ausschussmitglied

Dostatni, Bianca ,

Protokollführer

Weltring, David, stv. Bauamtsleiter ,

Ferner nehmen teil

Ahrend, Sonja, Erste Samtgemeinderätin , Bruns, Stephan (zu TOP 2), Menke, Robert (zu TOP
2), Mey, Philipp, Ordnungsamtsleiter

Es fehlt/ Es fehlen:

Föcke, Lars (entschuldigt) , Funke, Paul (entschuldigt) , Meyer, Franz (entschuldigt) , Kret-
schmer, Miriam, Gleichstellungsbeauftragte (entschuldigt)

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des Protokolls über die gemeinsame Sitzung des Bau-, Planungs- und
Umweltausschusses (16. Sitzung) und des Schulausschusses (11. Sitzung) am
13.11.2025
2. Neubau eines Feuerwehrhauses in Thuine
Vorlage: V/009/2026

3. 60. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Freren (Darstellung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung "Tierhaltung" im Nordosten der Gemeinde Anderveenne);
 - a) Beschluss über eingegangene Anregungen
 - b) Veröffentlichung im Internet nebst Öffentlicher Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 - c) Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGBVorlage: V/006/2026
4. 61. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Freren (Darstellung einer Sonderbaufläche mit den Zweckbestimmungen "Windkraftnutzung" und "Tierhaltung" im Süden der Stadt Freren);
 - a) Beschluss über eingegangene Anregungen
 - b) Veröffentlichung im Internet nebst Öffentlicher Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 - c) Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGBVorlage: V/007/2026
5. Erneuerung des Kleinkinderbeckens und Optimierung des Eingangsbereiches im Waldfreibad Freren
- Auswahl von geeigneten Planungsbüros
Vorlage: I/014/2026
6. Sachstandsbericht zu sonstigen Vorhaben
Vorlage: V/010/2026
7. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Ausschussvorsitzender Dr. Lis eröffnet die 17. Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Samtgemeinde Freren um 18:30 Uhr, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass der Ausschuss nach ordnungsgemäßer Ladung beschlussfähig ist. Gegen Form und Inhalt der vorliegenden Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben.

I. Öffentliche Sitzung

Punkt 1: Genehmigung des Protokolls über die gemeinsame Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses (16. Sitzung) und des Schulausschusses (11. Sitzung) am 13.11.2025

Das Protokoll über die gemeinsame Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses (16. Sitzung) und des Schulausschusses (11. Sitzung) der Samtgemeinde Freren am 13.11.2025 wird in Form und Inhalt einstimmig genehmigt.

Punkt 2: Neubau eines Feuerwehrhauses in Thuine
Vorlage: V/009/2026

Ausschussvorsitzender Dr. Lis begrüßt Gemeindebrandmeister Menke und Ortsbrandmeister Bruns, die dem Ausschuss vor der Sitzung das alte Feuerwehrhaus in Thuine gezeigt haben. Alle Mitglieder konnten sich einen Eindruck verschaffen und den Bedarf für den Neubau eines Feuerwehrhauses in Thuine erkennen. Samtgemeindebürgermeister Ritz erläutert sodann an-

hand der Beschlussvorlage V/009/2026 und einer PowerPoint-Präsentation die Sach- und Rechtslage.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Samtgemeindeausschuss sodann einstimmig, dem Samtgemeinderat vorzuschlagen, folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Das bestehende Gebäude der Ortsfeuerwehr Thuine an der Straße „Lindenbrink 2“ in Thuine entspricht weder funktional noch baulich den heutigen Anforderungen an eine moderne Stützpunktfeuerwehr. Zur Sicherstellung einer leistungsfähigen Gefahrenabwehr und zur Einhaltung der aktuellen baulichen, sicherheitstechnischen und normativen Anforderungen ist deshalb der Neubau eines Feuerwehrhauses zwingend erforderlich. Das von der Gemeinde Thuine dafür vorgesehene Grundstück nördlich der Hauptstraße in Thuine ist als Standort für ein neues Gerätehaus geeignet.
- b) Die Verwaltung wird beauftragt, das Planungsbüro Moss & Kumbrink in Freren mit den weiteren Planungsleistungen sowie die erforderlichen Fachplaner auf der Grundlage noch vorzulegender Honorarangebote zu beauftragen.
- c) Die Planungen für den Neubau eines Feuerwehrhauses sind in Abstimmung mit der Ortsfeuerwehr Thuine auf der Grundlage der geltenden feuerwehrtechnischen, baurechtlichen und arbeitsschutzrechtlichen Anforderungen fortzuführen. Der finale Entwurfs- / Ausführungsplan inkl. Kostenschätzung ist den Gremien der Samtgemeinde Freren zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
- d) Zur Finanzierung des Vorhabens sind die der Samtgemeinde Freren vom Land Niedersachsen über den Pakt für Kommunalinvestitionen bereitgestellten Mittel in voller Höhe mit 391.739,62 € einzusetzen. Zum Abruf des Budgets ist ein entsprechender Online-Förderantrag zu stellen.

Punkt 3: 60. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Freren (Darstellung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung "Tierhaltung" im Nordosten der Gemeinde Anderveenne);
 a) Beschluss über eingegangene Anregungen
 b) Veröffentlichung im Internet nebst Öffentlicher Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 c) Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
 Vorlage: V/006/2026

Samtgemeindebürgermeister Ritz erläutert anhand der Beschlussvorlage V/006/2026 und einer PowerPoint-Präsentation die Sach- und Rechtslage.

Ausschussmitglied Meiners erklärt, dass der Landkreis Emsland im landwirtschaftlichen Berufsstand ausdrücklich angeregt habe, in Sachen Tierhaltungsanlagen eine gesamtgebietliche Planung anzugehen, die sowohl privilegierte als auch entprivilegierte Vorhaben berücksichtigt. Samtgemeinde Ritz führt hierzu aus, dass die Anregung des Landkreises vor dem Hintergrund der vermehrt beantragten privilegierten Stallbauvorhaben sicherlich richtig ist. Hiermit werden sich alle Gremien der Samtgemeinde und ihrer Mitgliedsgemeinden zukünftig noch befassen müssen.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Samtgemeindeausschuss sodann einstimmig, dem Rat der Samtgemeinde Freren vorzuschlagen, folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 60. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Freren betreffend die Darstellung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Tierhaltung“ im Nordosten der Gemeinde Andervenne vorgebrachten Anregungen wird gemäß vorliegender Abwägung Stellung genommen.

- b) Auf der Grundlage des vorliegenden Entwurfs der 60. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Freren betreffend die Darstellung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Tierhaltung“ im Nordosten der Gemeinde Andervenne, der Entwurfsbegründung inkl. Umweltbericht mit Biotoptypenkarte und Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sowie den darüber hinaus vorliegenden Fachgutachten (spezielle artenschutzrechtliche Prüfung des Planungsbüros Stelzer, Freren, vom 17.12.2025; immissionsschutztechnischer Bericht der Fides Immissionsschutz & Umweltgutachter GmbH, Lingen, vom 05.02.2026; Gutachten zur Eisisikoanalyse der next! engineering GmbH, Osnabrück, vom 14.03.2025, nebst ergänzender Stellungnahme vom 19.02.2026) ist nunmehr die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Parallel hierzu sind die vorgenannten Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und zusätzlich öffentlich auszulegen.

Punkt 4: 61. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Freren (Darstellung einer Sonderbaufläche mit den Zweckbestimmungen "Windkraftnutzung" und "Tierhaltung" im Süden der Stadt Freren);
 a) Beschluss über eingegangene Anregungen
 b) Veröffentlichung im Internet nebst Öffentlicher Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 c) Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
 Vorlage: V/007/2026

Samtgemeindebürgermeister Ritz erläutert anhand der Beschlussvorlage V/007/2026 und einer PowerPoint-Präsentation die Sach- und Rechtslage.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Samtgemeindeausschuss sodann einstimmig, dem Rat der Samtgemeinde Freren vorzuschlagen, folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 61. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Freren betreffend die Darstellung einer Sonderbaufläche mit den Zweckbestimmungen „Windkraftnutzung“ und „Tierhaltung“ im Süden der Stadt Freren vorgebrachten Anregungen wird gemäß vorliegender Abwägung Stellung genommen.
- b) Auf der Grundlage des vorliegenden Entwurfs der 61. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Freren betreffend die Darstellung einer Sonderbaufläche mit den Zweckbestimmungen „Windkraftnutzung“ und „Tierhaltung“ im Süden der Stadt Freren, der Entwurfsbegründung inkl. Umweltbericht mit Biotoptypenkarte und Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sowie den darüber hinaus vorliegenden Fachgutachten (immissionsschutztechnische Ergebnisdokumentation der Fides Immissionsschutz & Umweltgutachter GmbH, Lingen, vom 02.04.2024; Gutachten zur Bewertung der Gefährdung von Personen auf dem Gelände einer Stallanlage mit Außenbereich durch den Betrieb von zehn Windenergieanlagen der Dr.-Ing. Veenker Ingenieurgesellschaft mbH, Hannover / Leipzig, vom 08.08.2025; spezielle artenschutzrechtliche Prüfung des Planungsbüros Stelzer, Freren, vom 12.01.2026) ist nunmehr die Beteiligung der Behörden und

sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Parallel hierzu sind die vorgenannten Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und zusätzlich öffentlich auszulegen.

Punkt 5: Erneuerung des Kleinkinderbeckens und Optimierung des Eingangsbereiches im Waldfreibad Freren
- Auswahl von geeigneten Planungsbüros
Vorlage: I/014/2026

Samtgemeindebürgermeister Ritz erläutert anhand der Beschlussvorlage I/014/2026 und einer PowerPoint-Präsentation die Sach- und Rechtslage.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Samtgemeindeausschuss sodann einstimmig, die Verwaltung zu beauftragen, Honorarangebote von qualifizierten Planungsbüros für die Erneuerung des Kinderschwimmbeckens, die Optimierung des Eingangsbereiches und die Sanierung des Aufsichtsgebäudes im Waldfreibad Freren einzuholen und den entsprechenden Auftrag zu erteilen. Anschließend ist die Angelegenheit zur weiteren Beratung wieder vorzulegen.

Punkt 6: Sachstandsbericht zu sonstigen Vorhaben
Vorlage: V/010/2026

A) 59. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Freren (Darstellung einer gemischten Baufläche in der Gemeinde Thuine)

Samtgemeindebürgermeister Ritz berichtet, dass zur 59. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Freren betreffend die Darstellung einer gemischten Baufläche auf dem ehem. Holzlager der Fa. Kuiter östlich des Ortskerns der Gemeinde Thuine aktuell beschlussgemäß die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange stattfindet. Noch bis zum 13.04.2026 liegen die Planunterlagen inkl. der Fachgutachten aus und können Stellungnahmen sowohl von privater Seite als auch von den Fach-behörden abgegeben werden. Danach erfolgt die Auswertung aller eingegangenen Anregungen und die weitere Beratung und Beschlussfassung in den Gremien.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

B) Erweiterung der Grundschule Thuine um einen Ganztagsbereich

Samtgemeindebürgermeister Ritz führt aus, dass zum Anbau eines Ganztagsbereiches an der Grundschule Thuine die Dachabdichtungsarbeiten im Bereich des Flachdaches sowie die Klempnerarbeiten abgeschlossen werden konnten. Inzwischen sind sämtliche Außenfenster- und Türelemente einschließlich Verglasung eingebaut und der Durchbruch zum Flur des Bestandsgebäudes fertiggestellt. Zudem wurden die Stahlzargen montiert und die Elektro- sowie Heizungs- / Sanitär- und Lüftungsarbeiten für die anstehenden Innenputzarbeiten vorbereitet. Schließlich hat der Fuger damit begonnen, die Fassade abzusäuern. Weil die Klinkerflächen noch zu nass sind, ist die Verfügung in der 13. bzw. 14. Kalenderwoche – somit Ende März / Anfang April 2026 – geplant.

Aufgrund des Wintereinbruchs bzw. der niedrigen Temperaturen Anfang 2026 mussten die bereits terminierten Innenputzarbeiten leider mehrfach verschoben werden. Sie sind nun für Mitte März 2026 vorgesehen. Danach erfolgen die Grunddämmung, der Einbau der vorgesehenen Fußbodenheizung sowie anschließend das Verlegen des Zementestrichs. Unter Be-

rücksichtigung der Belegreife schließen sich die Fliesenarbeiten an. Das mit der Anlegung der Außenanlagen beauftragte Unternehmen LapisLinga aus Lingen hat die Stubben der zwischenzeitlich gefälltten Bäume Anfang Februar gefräst. Die eigentlichen Bauarbeiten sollen voraussichtlich Mitte März 2026 starten.

Ausschussmitglied Nosthoff merkt an, dass die Beleuchtung sowie die Ausschilderung der Baustelle und der Zuwegungen zur Grundschule gerade in dieser dunklen Jahreszeit unzureichend waren und noch sind. Bei einigen Abendveranstaltungen, wie ein Blutspendetermin in der Schule, sind etliche Bürgerinnen und Bürger fast zu Fall gekommen. Die Ausschilderung und Beleuchtung sollten zeitnah verbessert werden. Überdies mögen die Handwerker aufgefordert werden, nach Arbeitsende die Türen zu schließen und das Licht im Gebäude auszuschalten.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

C) Sanierung der Innenbeleuchtung mit Umstellung auf LED in weiteren kommunalen Gebäuden

Samtgemeindebürgermeister Ritz teilt mit, dass die Bauarbeiten zur Sanierung der Innenbeleuchtung mit Umstellung auf LED einschließlich allgemeiner, nicht förderfähiger Maßnahmen an den Elektroanlagen in weiteren kommunalen Gebäuden bekanntlich nach Einzellosen je Objekt öffentlich ausgeschrieben wurden. Nach Auswertung aller Angebote hat die Fa. Sunder Elektro GmbH aus Lengerich das wirtschaftlichste Angebot abgegeben und mit Zustimmung des Fachbereiches Rechnungsprüfung beim Landkreis Emsland am 13.02.2026 den entsprechenden Bauauftrag erhalten. Die Auftragssumme beläuft sich für alle 7 Lose (Turnhallen Andervenne, Beesten, Messingen, Thuine, Dreifeldsporthalle Freren, Hallenbad Freren und Mensa der Oberschule Freren) auf 260.686,23 € brutto. Hiervon entfallen 183.086,41 € auf förderfähige Ausgaben und 77.599,82 € auf sonstige Kosten. Das Angebot liegt damit unterhalb der Kostenschätzung des Ingenieurbüros Zumsande, die sich auf 288.900,00 € (davon rd. 211.900,00 € zuwendungsfähig und ca. 77.000,00 € übrige Aufwendungen) belief. Entsprechende Mittel stehen im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 zur Verfügung. Am 24.02.2026 hat das Bauanlaufgespräch mit der Fa. Sunder unter Beteiligung des Ingenieurbüros Zumsande stattgefunden. Festgelegt wurde, dass bereits in den anstehenden Osterferien die Beleuchtungssanierung in der Turnhalle Thuine und der Mensa der Oberschule durchgeführt wird. Die weitere Terminplanung sieht vor, die Umbauarbeiten im Hallenbad Freren im Zeitraum der Öffnung des Freibades und in der Dreifeldsporthalle überwiegend in den Sommerferien vorzunehmen. Für die übrigen Turnhallen in Andervenne, Beesten und Messingen sind die konkreten Ausführungszeiten noch gemeinsam abzustimmen.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

D) Überprüfung der Flachdächer der Turnhallen der Samtgemeinde Freren

Samtgemeindebürgermeister Ritz berichtet, dass die im Zuge der turnusmäßigen Überprüfung der Tragfähigkeit der Flachdächer der samtgemeindeeigenen Einrichtungen vom Sachverständigen Ulrich Schumacher aus Lingen und vom Statiker Stephan Többen aus Haselünne festgestellten Rissbildungen in den Brettschichtholzträgern der Dreifeldsporthalle in Freren und der Turnhalle in Beesten zu Beginn der Osterferien saniert werden. Auch wenn die Risse noch keine unmittelbaren Auswirkungen auf die statische Belastbarkeit haben, hatten die Gutachter eine Instandsetzung der Holzträger bis Jahresmitte 2026 empfohlen, um die dauerhafte Tragfähigkeit zu gewährleisten.

Mit der Sanierung der Holzbinder wurde die Fa. Wehmeyer aus Stemwede-Westrup zum Angebotspreis von 27.104,63 € brutto beauftragt. Das Unternehmen wird am Montag,

23.03.2026, mit den Bauarbeiten in der Turnhalle Beesten beginnen. Die Umsetzung wird mit Blick auf eine anteilige Demontage und anschließende Wiederherstellung der Unterdecke ca. 5 Tage dauern. Danach, voraussichtlich ab Montag, 30.03.2026, ist die Ausführung der Arbeiten in der Dreifeldsporthalle in Freren für etwa 2 Tage geplant. Die Maßnahmen werden vom Sachverständigen Schumacher überwacht. Während der Sanierung der Risse in den Holzbindern sind die beiden Hallen zwingend für eine Nutzung zu sperren. Über die Samtgemeinde-App, die sozialen Medien und einen Aushang an der Eingangstür der Turnhalle wird über die Sperrung des Gebäudes informiert.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

E) Altrakt der Grundschule Beesten

Samtgemeindebürgermeister berichtet, dass auf der letzten gemeinsamen Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses sowie Schulausschusses der Architekt Carsten Ripperda aus Lingen sein Untersuchungsergebnis zum Altrakt der Grundschule Beesten eingehend vorgestellt und erläutert hatte. Nach entsprechender Beratung war dem Samtgemeindeausschuss vorgeschlagen und von diesem im Anschluss auch beschlossen worden, zunächst gemeinsam mit der Schulleitung und dem Architekturbüro den tatsächlichen Raumbedarf für die Grundschule zu ermitteln. Im Nachgang sollten die Planungen überarbeitet und die angepassten kalkulierten Kosten für einen Umbau bzw. einen Ersatzneubau den denkbaren Förderoptionen je Variante gegenübergestellt werden. Danach sollen die Ergebnisse den Fachausschüssen zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die Abstimmung zum tatsächlichen Raumbedarf der Grundschule Beesten fand am 23.02.2026 statt. Teilgenommen haben die Schulleiterin Frau Gössling-Thiemeyer, der beauftragte Architekt Carsten Ripperda, Samtgemeindebürgermeister Ritz und die Erste Samtgemeinderätin Ahrend. Seitens des Hauptamtes nahmen Herr Schröder und Frau Feldhaus teil, seitens des Bauamtes Frau Woltering. Zu Beginn des Gespräches wurden der aktuelle Status quo durch die Schulleitung sowie die Entwicklung der Schülerzahlen durch Frau Feldhaus dargestellt. Dabei wurde auch die Möglichkeit einer 7. Klasse im Einschulungsjahr 2028/2029 betrachtet. Aufgrund der hohen Anzahl sogenannter „Kann-Kinder“ ist jedoch nicht davon auszugehen, dass diese tatsächlich eintreten wird, eine Sicherheit wird es allerdings erst kurz vorher geben. In den darauffolgenden Schuljahren zeigt die Statistik einen deutlichen Rückgang der Schülerzahlen im Vergleich zu den Vorjahren.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass der Altbau der Schule ertüchtigt werden muss. Im Zuge der anstehenden Dachsanierung sind zudem Räumlichkeiten im Dachgeschoss vorzusehen. Diese sollen ausschließlich als Lagerräume genutzt werden, sodass auf einen barrierefreien Zugang sowie auf die Herstellung eines zweiten Rettungsweges verzichtet werden kann.

Zu prüfen ist ferner, inwieweit eine statisch zulässige Veränderung des Erdgeschosses möglich ist, um eine funktionale und pädagogisch sinnvolle Neuordnung der Räumlichkeiten zu realisieren. Diese Prüfung obliegt dem beauftragten Architekten Ripperda. Die von Frau Gössling-Thiemeyer eingebrachten Vorschläge zur Verlagerung des Schulleitungsbüros (in den Bereich der Lesecke) sowie zur Anpassung des Lehrerzugangs zum Gebäude wurden zur Kenntnis genommen und werden – sofern baulich umsetzbar – wohlwollend berücksichtigt.

Ein weiterer Schwerpunkt der Planung ist die Ausgestaltung der Küchensituation. Diese ist bedarfsgerecht und zukunftsfähig zu konzipieren, auch unter Berücksichtigung dessen, dass die Mittagsverpflegung derzeit noch von der Gaststätte Spieker-Wübbel geliefert wird. Insbesondere muss die Küche so ausgestattet werden, dass die Zubereitung von Speisen möglich ist. Hierfür sind entsprechende Kapazitäten für Gefrierschränke und Konvektomaten vorzusehen. Darüber hinaus sind funktionale Wegführungen für Anlieferung, Lagerung und Zubereitung in der Planung angemessen zu berücksichtigen.

Architekt Ripperda wird die Diskussionspunkte und Anregungen aufgreifen und eine Planung erstellen, die dann weiter mit den Beteiligten besprochen wird.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

F) Interessenbekundung für die Umwandlung eines Fußballplatzes in einen Kunstrasenplatz

Samtgemeindebürgermeister Ritz teilt mit, dass der Rat der Stadt Freren in seiner Sitzung am 15.12.2025 beschlossen hat, mit dem Projekt auf Umwandlung des Fußball-Trainingsplatzes an der B 214 im Sportzentrum Freren in einen Kunstrasenplatz am Interessenbekundungsverfahren des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ teilzunehmen. Das entsprechende Projektblatt zur Skizze konnte verwaltungsseitig bereits am 18.12.2025 und damit deutlich vor dem Fristende am 15.01.2026 online eingereicht werden. Mit Mail vom 17.02.2026 hat die Stadt Freren eine Zwischennachricht zu ihrer eingereichte Projektskizze erhalten. Danach ist das Bundesprogramm erwartungsgemäß stark überzeichnet. Über 3.600 Interessenbekundungen sind beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung eingegangen. Der Bund hatte bekanntlich geplant, Zuwendungen in Höhe von bis zu 1 Mrd. € über mehrere Jahre zur Verfügung zu stellen. Die nun insgesamt beantragte Förderung beläuft sich auf über 7,5 Mrd. €. Aufgrund der sehr hohen Zahl an Interessenbekundungen ist eine Prüfung der Projektskizzen nicht im vorgesehenen Zeitraum möglich. Daher kann die Auswahl der zu fördernde Projekte durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages nicht wie angekündigt Ende Februar 2026, sondern voraussichtlich erst nach Ostern erfolgen. Die finale Entscheidung bleibt abzuwarten.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

G) Anfrage auf Entwicklung eines Freiflächen-Photovoltaikparks in der Gemeinde Messingen

Samtgemeindebürgermeister führt aus, dass sich die Fa. Solizer Deutschland GmbH in Hamburg, ein Projektentwickler von PV-Freiflächenanlagen, mit E-Mail vom 22.01.2026 bei der Gemeinde Messingen gemeldet und die der Beschlussvorlage V/010/2026 beigefügte Präsentation zur Entwicklung eines Freiflächen-Photovoltaikparks in Messingen, die sodann vorgestellt wird, zur weiteren Diskussion übersandt hat.

Um das von der Fa. Solizer angedachte Vorhaben auf Errichtung und Betrieb einer Freiflächen-PV-Anlage auf einer Gesamtfläche von etwa 43 (!) ha realisieren zu können, wäre rein planungsrechtlich die Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Freren und die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans durch die Gemeinde Messingen zwingend erforderlich. Voraussetzung für die Einleitung der genannten Bauleitplanverfahren ist die vorherige Aufstellung eines Kriterienkataloges inkl. einer Flächenanalyse durch die Samtgemeinde und ihre Mitgliedsgemeinden, ob und unter welchen Voraussetzungen Freiflächen-PV-Anlagen zugelassen werden sollen. Hierbei spielen verschiedene Faktoren hinein (z.B. Vorgaben zu Abstandsflächen in Bezug auf Straßen, Wohnbebauung, zu raumordnerischen Gebietsfestsetzungen, zum Naturschutz, zur Flächengröße, zu Bodenzahlen bzw. -qualitäten, zu Einspeiseoptionen, zur künftigen Bewirtschaftung / Grünflächenpflege, zur Eingrünung und Kompensation, zur finanziellen Beteiligung der Kommunen und Bürger pp.).

Vom Land Niedersachsen gibt es über das Nds. Klimagesetz die Ziele, bis zum Jahr 2033 mindestens 0,5 % der Landesfläche mit Freiflächen-PV auszubauen und eine installierte PV-Leistung von mindestens 65 GW zu erreichen. Umgerechnet auf die Fläche der Samtgemeinde Freren mit rd. 13.180 ha ergäbe sich danach ein rechnerischer Bedarf an Freiflächen-PV von rd. 66 ha; für die Gemeinde Messingen von ca. 13 ha. Im Vergleich dazu liegt die Planung der Fa. Solizer mit rd. 43 ha deutlich darüber.

In den Gremien der Samtgemeinde wurde immer wieder die Aufstellung eines Kriterienkata-

loges für Freiflächen-PV andiskutiert. Zuletzt lag die Präferenz auf Restflächen parallel zu klassifizierten Straßen und auf die der Landwirtschaft bereits entzogenen Auslaufflächen der vielen Hühnerhalter in der Samtgemeinde Freren. Dies auch vor dem Hintergrund, den Flächendruck in der durch die Landwirtschaft geprägten Region gerade mit Blick auf die neuerliche Ausweisung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung, die Errichtung von Batteriespeicheranlagen, naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen, den Bau von Stromleitungen durch die Amprion (Vorhaben „Windader West“ und „Korridor B“), weitere Wohnbau- und Gewerbegebiete nicht noch weiter zu erhöhen. Weil bislang noch keine konkreten bzw. bearbeitungsfähigen Anfragen / Anträge vorlagen, wurde die Angelegenheit in den Gremien noch nicht weiter beraten. Das Planungsbüro Stelzer hat aber bereits den Auftrag erhalten, gemeinsam mit der Verwaltung ein Konzept auszuarbeiten.

Die Anfrage der Fa. Solizer auf Entwicklung eines Freiflächen-Photovoltaikparks in Messingen wurde dem Gemeinderat in seiner Sitzung am 17.02.2026 zunächst zur Kenntnis und ggf. ersten Einschätzung vorgestellt. Es fand somit noch keine grundsätzliche Beratung statt. Allerdings äußerten sich einige Ratsmitglieder sehr kritisch über die geplante Größe des PV-Parks mit insgesamt rd. 43 ha. Im Ergebnis bestand der Wunsch, die Angelegenheit in Abstimmung mit allen Mitgliedsgemeinden zunächst auf Samtgemeindeebene weiter zu erörtern.

Ausschussmitglied Meiners erklärt, dass landwirtschaftliche Flächen in unserer Samtgemeinde ohnehin schon knapp und teuer sind. Zudem können privilegierte Vorhaben in bestimmten Bereichen (Autobahnen und mehrspurigen Bahntrassen) schon jetzt genehmigt und umgesetzt werden. Darüber hinaus wäre z.B. eine Doppelnutzung von Auslauffläche für Legehennen (Tierhaltung und PV-Anlagen) zu bevorzugen, da diese Flächen der bewirtschaftenden Landwirtschaft ohnehin schon entzogen sind. Wenn alle diese Potenziale ausgeschöpft würden, wäre dies auch ausreichend. Ein weitergehender Flächenverlust durch Freiflächen-PV-Anlagen sollte unbedingt verhindert werden.

Ausschussmitglied Nosthoff möchte wissen, ob die betroffenen Flächeneigentümer schon angesprochen wurden und ggf. wie diese zu der Anfrage stehen. Samtgemeindebürgermeister Ritz teilt hierzu mit, dass die Eigentümer seines Wissens überwiegend noch nicht kontaktiert wurde und von ihnen auch kein Feedback zur Anfrage vorliegt.

Ausschussvorsitzender Dr. Lis fasst nach Beratung im Ausschuss zusammen, dass ein städtebauliches Planungskonzept zur restriktiven Steuerung von Freiflächen-PV-Anlagen aufgestellt werden sollte.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Punkt 7: Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

A) Petition Hospiz

Ausschussmitglied Schmit zeigt sich verwundert, dass die Petition zum Erhalt des Hospizes in Thuine mit rd. 41.000 Stimmen vom Land Niedersachsen nicht anerkannt wird und die Zeitung schneller davon weiß und berichten kann, als die Verwaltung und die Gremien hierüber informiert werden. Ausschussvorsitzender Dr. Lis weist darauf hin, dass die Petition nicht an das Land Niedersachsen gerichtet war, sondern dem Landkreis Emsland übergeben wurde. Erste Samtgemeinderätin Ahrend fügt hinzu, dass eine Rückmeldung des Landkreises an die Petitionsführerin auch noch immer aussteht.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ausschussvorsitzender Dr. Lis schließt die 17. Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Samtgemeinde Freren um 19:53 Uhr.

Ausschussvorsitzender

Samtgemeindebürgermeister

Protokollführer